



Architektenkammer
Niedersachsen

**BEISPIELBEKANNTMACHUNG
NICHTOFFENER WETTBEWERB
ÖFFENTLICHER AUSLOBER
UNTER DEM VGV-SCHWELLENWERT
REGELVERFAHREN**

Anlage 2.3 der Architektenkammer Niedersachsen zur RPW 2013

Stand: 08/2025

BEISPIEL EINER

BEKANNTMACHUNG

ÜBER DIE AUSLOBUNG DES NICHTOFFENEN WETTBEWERBS „NEUBAU FEUERWACHE“ AUF GRUNDLAGE DER „RICHTLINIE FÜR PLANUNGSWETTBEWERBE“ (RPW 2013)

Ausloberin:	Stadt Musterstadt (Straße) (Ort) (Tel.) (Fax) (Mail)
Aufgabe:	Die Ausloberin beabsichtigt, einen Neubau für die Feuerwache zu errichten. Durch den Wettbewerb sollen (Zweck der Auslobung).
Wettbewerbsart:	Nichtoffener Wettbewerb gemäß RPW 2013 mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von ... Teilnehmern und mit zusätzlichen namentlichen Einladungen.
Zulassungsbereich:	EW-Staaten sowie Mitgliedsstaaten des WTO-Dienstleistungsabkommens
Teilnahmeberechtigung:	Natürliche Personen, die am Tage der Auslobung • zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/-in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind oder • die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/-in nach § 13 NArchG (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz/Wohnsitz im Zulassungsbereich haben oder • zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/-in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie. Juristische Personen, die am Tage der Auslobung: • ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und • einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und • einen bevollmächtigten Vertreter der Gesellschaft und einen Verfasser der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Landschaftsarchitekten/-innen und Innenarchitekten/-innen sind in Bewerbergemeinschaften mit Architekten/-innen teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmebedingungen für Architekten/-innen gelten sinngemäß.

Bewerbungen:

Bewerbungsunterlagen:

1. Nachweis der Führung der Berufsbezeichnung (durch Kopie der letzten Beitragsrechnung oder eine Bescheinigung der jeweiligen Architektenkammer, die nicht älter als 1 Jahr ist)
2. Versicherung, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner oder Mitarbeiter) bewirbt, und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers und ggf. seiner Arbeit führen

Auswahl der Teilnehmer, Auswahlkriterien:

Sofern mehr Bewerber die anhand der Bewerbungsunterlagen geforderten Kriterien erfüllen als Teilnehmer vorgesehen sind, erfolgt eine Auswahl durch Losziehung unter Aufsicht eines Notars.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Einlieferung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum ... bei ... einzureichen.

Bewerbungen, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit erfolgt.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung zur Auswahl zugelassen.

Bereits ausgewählt und eingeladen wurden:

...
...
...

Beurteilungskriterien:

Formalleistungen

